
Information über die Beihilfemaßnahme an die Stadttheater Gießen GmbH gemäß Art. 9, 11 AGVO

Die Universitätsstadt Gießen gewährt der Stadttheater Gießen GmbH eine finanzielle Förderung für deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes i. S. d. Art. 53 AGVO.

Der Gesellschaftszweck der Stadttheater Gießen GmbH besteht auf Grundlage des Theatervertrages vom 24.08.1990 in der Führung eines Mehrspartentheaters mit den Bereichen Schauspiel, Musik- und Tanztheater in Gießen sowie der Durchführung von Auswärtsgastspielen. Darüber hinaus bietet das Stadttheater Sinfonie-, Chor- und Kammerkonzerte sowie Kinder- und Jugendtheater im Rahmen des verfügbaren Personals und der vorhandenen Mittel an. Die Gesellschaft dient ausschließlich zwei gemeinnützigen Zwecken: der Volksbildung und der Vermittlung wertvollen Kulturgutes.

Die Mittelgewährung durch die Stadt Gießen erfolgt jährlich als von der Notifizierung freigestellte Beihilfe für Kultur und Erhalt des kulturellen Erbes nach Art. 53 der Verordnung Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung/AGVO vom 17.06.2014) und auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplanes der Stadttheater Gießen GmbH. In diesem Wirtschaftsplan werden die voraussichtlichen Aufwendungen nach den Anforderungen gem. Art. 53 Abs. 5 AGVO aufgeschlüsselt.

Die Universitätsstadt Gießen gewährt der Stadttheater Gießen GmbH auf Grundlage des Theatervertrags vom 24.08.1990 sowie in Verbindung mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2023 über den Haushalt 2024 sowie dem Entwurf des Wirtschaftsplans der Stadttheater Gießen GmbH für das Jahr 2024 vom 19.12.2023 einen vorläufigen Zuschuss zur Finanzierung der Betriebskosten in Höhe von insgesamt:

11.201.800,-- Euro.

Die Weiterleitung der Betriebsbeihilfen in Form der Landeszuweisung aus KFA-Mitteln erfolgt in Höhe der tatsächlich gewährten Zuwendungen durch das Land Hessen (Ministerium für Wissenschaft und Kunst).

Der Zuschuss für Betriebsbeihilfen enthält:

Landeszuweisung aus KFA-Mitteln:	5.015.000,- Euro
Zuschuss der Stadt Gießen:	6.186.800,- Euro.

Über die Betriebsbeihilfen hinaus, behält sich die Universitätsstadt Gießen vor, weitere projektbezogene Investitions- und/oder Betriebsbeihilfen an die Stadttheater Gießen GmbH zu leisten. Der Betrag dieser Förderung kann vorab nicht bestimmt werden, da die Förderungen projektbezogen im laufenden Haushaltsjahr vom Stadttheater beantragt und gesondert durch die Universitätsstadt Gießen bewilligt werden. Für das Jahr 2023 ist im städtischen Haushalt ein Betrag in Höhe von 693.000,00 Euro veranschlagt worden, wodurch sich der Höchstbetrag an möglichen projektbezogenen Investitions-/Betriebsbeihilfen ergibt. Die Universitätsstadt Gießen versichert diesbezüglich bei der Gewährung dieser projektbezogenen Investitions- und/oder Betriebsbeihilfen die Vorschriften nach Art. 53 AGVO ebenso wie die Anmeldeschwelle nach Art. 4 Abs. 1z AGVO einzuhalten.

Möglicher Zuschuss an das Stadttheater für das Jahr 2024 insgesamt:

Betriebskostenbeihilfen:	11.201.800,00 Euro
Projektbezogene Betriebs-/Investitionsbeihilfen:	693.000,00 Euro

11.894.800,00 Euro

Gießen, den 8. Januar 2024



B e c h e r
Oberbürgermeister



W r i g h t
Kämmerer

Anlagen:

- vorläufiger Wirtschaftsplan der Stadttheater Gießen GmbH für das Jahr 2024 (Stand 19.12.2023) mit der Kennzeichnung förderfähiger Kosten nach Art. 53 Abs. 5 AGVO
- Anhang II AGVO
- Anhang III AGVO

Stadttheater Gießen GmbH

Entwurf

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024

Stand: Dezember 2023

Bemerkungen zum Wirtschaftsplan Haushaltsjahr 2024 Stadttheater Gießen GmbH

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Die Ausgabenansätze sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Titels 5290110.
2. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den eigenen Einnahmen.
3. Überschüsse aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben können bis zu 90 % einer Rücklage (Bauunterhaltung ausgenommen) zugeführt werden.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wurde auf Basis der Planzahlen für das Jahr 2023 erstellt und setzt die Vorgaben des HMWK vom 17.11.2023 um.

Demnach sollen in der Berechnung des Wirtschaftsplanes zum einen Zuschüsse für Tarifsteigerungen von zunächst 80.000 € Berücksichtigung finden. Zum anderen soll die Position „Eigene Einnahmen“ auf 1.800.000 € angehoben werden. Daraus ergibt sich ein Gesamt-Budget von 19.449.100 €. Das HMWK zieht zudem weitere Tariferhöhungen im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 in Betracht; dieser Umstand werde im Haushaltsvollzug gesondert behandelt.

Hintergrund dieses Hinweises ist, dass sowohl für die Bereiche NV Bühne und TVK (ca. $\frac{3}{4}$) als auch für den Bereich TV-H (ca. $\frac{1}{4}$ der fest angestellten Mitarbeiter) noch kein Tarifabschluss für 2024 vorliegt. Angesichts der historisch einmalig hohen Tarifabschlüsse in den Bereichen TVöD und – neuerdings – TV-L ist davon auszugehen, dass die für das Theater relevanten Tarifabschlüsse diese Entwicklung ab 2024 reflektieren werden.

Die vorläufige Berechnung – ohne Berücksichtigung der zu erwartenden, den Plan überschreitenden Tarifabschlüsse – kommt nicht ohne eine Auflösung von Rückstellungen (bzw. die Inanspruchnahme einer entsprechend gebildeten Rücklage) aus. Es handelt sich bei realistischer Betrachtung um einen Betrag von 394.100 €. Dieser Betrag kann voraussichtlich aus der noch bestehenden Rückstellung für evtl. Rückzahlungsverpflichtungen bzw. aus einer noch entsprechend zu bildenden Rücklage gedeckt werden.

Zum Bereich der Sachkosten ist zu ergänzen, dass sowohl der im Theatervertrag verankerte Ausgleich von entsprechenden Teuerungen als auch die Zuwendung von Sondermitteln der Stadt Gießen im Rahmen des Theaterlastenausgleichs prinzipiell dringend benötigt werden.

Gießen, im Dezember 2023

Simone Sterr und Dr. Martin Reulecke

Geschäftsführung
Stadttheater Gießen GmbH

Wirtschaftsplan 2024 Entwurf

	Ist 2022	WP 2023	WP 2024
			Entwurf
<u>Einnahmen</u>	€	€	€
Eigene Einnahmen	998.434	1.414.900	1.220.900
Baugroschen	3.801	6.000	5.000
Projektförderung	112.631	5.000	180.000
Auflösung von Rückstellungen	472.407		394.100
Summe Eigene Einnahmen	1.587.273	1.425.900	1.800.000
Zuwendungen Stadt und Landkreis	7.526.587	7.707.900	7.733.500
Institutionelle Förderung	6.197.287	6.281.300	6.281.300
Ausgleich Tarifsteigerung			
für die Jahre 2012 bis 2021	1.081.500	1.081.500	1.081.500
für das Jahr 2022 (32%)	98.200	98.200	98.200
für das Jahr 2023 (32%)		80.900	80.900
für das Jahr 2024 (32%)			25.600
Projektmittel Digitale Strategie (48%)	96.000	96.000	96.000
Zusätzl. Mittelbedarf 2022 (48%)	53.600		
Landesticket Hessen (100%)		70.000	70.000
Zuwendungen Land Hessen	9.326.731	9.571.200	9.625.600
Institutionelle Förderung	3.008.931	3.076.100	3.076.100
Ausgleich Tarifsteigerung			
für die Jahre 2012 bis 2021	1.200.600	1.200.600	1.200.600
für das Jahr 2022 (36%)	110.400	110.400	110.400
für das Jahr 2023 (36%)		90.700	90.700
für das Jahr 2024 (36%)			28.800
Projektmittel Digitale Strategie (52%)	104.000	104.000	104.000
Zusätzl. Mittelbedarf 2022 (52%)	52.700		
Summe institutionelle Förderung	4.476.631	4.581.800	4.610.600
KFA Sockelbetrag	3.670.400	3.728.800	3.728.800
Ausgleich Tarifsteigerung			
für die Jahre 2012 bis 2021	1.081.500	1.081.500	1.081.500
für das Jahr 2022 (32%)	98.200	98.200	98.200
für das Jahr 2023 (32%)		80.900	80.900
für das Jahr 2024 (32%)			25.600
Summe KFA-Mittel	4.850.100	4.989.400	5.015.000
Gastierförderung durch das Land Hessen	50.000	50.000	50.000
Sonderzuschuss der Stadt Gießen aus KFA-Mitteln	117.381		
Projektmittel Hessische Theatertage 2024			240.000
Summe Zuwendungen	17.020.698	17.329.100	17.649.100
Summe Eigene Einnahmen	1.587.273	1.425.900	1.800.000
Summe Zuwendungen	17.020.698	17.329.100	17.649.100
Gesamt-Einnahmen	18.607.971	18.755.000	19.449.100
<u>Ausgaben</u>			
Sachkosten	2.934.114	2.745.500	2.753.500
Neuanschaffungen	314.096	135.000	135.000
Projektmittel Gastiertätigkeit	24.038	15.000	15.000
Projektmittel Hessische Theatertage 2024			160.000
Summe Sachkosten	3.272.248	2.895.500	3.063.500
Personalkosten	15.775.975	15.824.500	16.270.600
Projektmittel Gastiertätigkeit	29.011	35.000	35.000
Projektmittel Hessische Theatertage 2024			80.000
Summe Personalkosten	15.804.986	15.859.500	16.385.600
Summe Sachkosten	3.272.248	2.895.500	3.063.500
Summe Personalkosten	15.804.986	15.859.500	16.385.600
Aufwand für Rückstellungen	135.900		
Gesamt-Ausgaben	19.213.134	18.755.000	19.449.100
Differenz	-605.163	0	0

**Wirtschaftsplan 2024
Entwurf**

Erlöse	Ist 2022	WP 2023	WP 2024
	€	€	€
Einnahmen			
Einnahmen Großes Haus			
8011011 Barverkauf	275.424	400.000	450.000
8100001 Abonnement	113.307	180.000	180.000
8011013 Junges Theater	42.012	70.000	70.000
	<u>430.744</u>	<u>650.000</u>	<u>700.000</u>
Einnahmen Kleines Haus			
8021000 Kleines Haus - Eigene Veranstaltungen	41.202	60.000	50.000
8021013 Kleines Haus - Junges Theater	4.245	15.000	15.000
	<u>45.447</u>	<u>75.000</u>	<u>65.000</u>
Einnahmen Konzerte			
8011100 Barverkauf Sinfoniekonzerte	33.559	90.000	90.000
8011120 Konzerte für Junges Publikum	11.682	20.000	10.000
8070001 Sonderkonzerte	22.739	17.000	17.000
8032020 Kammermusik-Gastspiele	2.077	3.000	3.000
8120001 Abonnements	55.226	80.000	60.000
	<u>125.283</u>	<u>210.000</u>	<u>180.000</u>
Sonderveranstaltungen			
8013000 Sonderveranstaltungen	74.547	15.000	15.000
Gastspiele von auswärts			
8062000 Gastspiele von auswärts - Großes Haus	6.112	4.000	4.000
8022000 Gastspiele von auswärts - Kleines Haus	0	1.000	1.000
	<u>6.112</u>	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>
Publikationen und Garderobengebühr			
8210000 Publikationen Theater	196	0	0
8220000 Garderobe	4.018	15.000	15.000
	<u>4.214</u>	<u>15.000</u>	<u>15.000</u>
Sonstige Einnahmen Theaterkasse			
8300000 Umtauschgebühren, Auf- und Überzahlungen	13.322	70.000	10.000
Vermietungen und Gastspiele nach auswärts			
8500000 Mieten und Pachten	500	12.000	12.000
8400000 Gastspiele nach auswärts	12.100	12.000	12.000
8400001 Kooperationen	50.000		6.000
	<u>62.600</u>	<u>24.000</u>	<u>30.000</u>
Sonstige Einnahmen und Zinsen			
8600000 Sonstige Einnahmen	395.922	350.000	200.000
8610000 Habenzinsen	0	0	0
8600006 Einnahmen aus Verkauf	410	900	900
	<u>396.333</u>	<u>350.900</u>	<u>200.900</u>
Gesamtsumme der eigenen Einnahmen	<u>1.158.601</u>	<u>1.414.900</u>	<u>1.220.900</u>

**Wirtschaftsplan 2024
Entwurf**

	Ist 2022	WP 2023	WP 2024
			Entwurf
	€	€	€
Zuschüsse			
8700000 Zuschüsse	16.853.318	17.279.100	17.359.100
Auflösung von Rückstellungen	344.239		394.100
Zweckgebundene Einnahmen			
8927000 Baugroschen	3.801	6.000	5.000
8926000 Spenden	15.765		
7000010 Sonstige Projektförderung	64.866	5.000	180.000
7001010 Gastierförderung durch das Land Hessen	50.000	50.000	50.000
Projektmittel Hessische Theatertage 2024			240.000
8710001 Sonderzuschuss der Stadt Gießen aus KFA-Mitteln	117.381		
	<u>251.813</u>	<u>61.000</u>	<u>475.000</u>
Gesamtsumme der eigenen Einnahmen und Zuschüsse	<u>18.607.971</u>	<u>18.755.000</u>	<u>19.449.100</u>

Aufwendungen

Materialaufwand

Aufführungskosten

5010000 Bühnenausstattung	252.619	250.000	250.000
5030000 Tanztheaterbedarf	7.107	7.000	7.000
5040000 Maske	17.947	15.000	15.000
5050000 Requisite	9.435	15.000	15.000
5230000 Bücher, Rollen, Noten, Zeitschriften	10.073	12.000	12.000
5231000 Aufzeichnungen (Video und Audio)	15.244	16.000	16.000
5250000 Werbekosten	227.591	160.000	160.000
5270000 Tantiemen und Materialleihgebühren	98.435	100.000	100.000
5320000 Konzertkosten	10.999	14.000	14.000
5330000 Bühnenmusik (GEMA)	13.056	25.000	25.000
	<u>662.506</u>	<u>614.000</u>	<u>614.000</u>

Wirtschaftsplan 2024 Entwurf

	Ist 2022	WP 2023	WP 2024
			Entwurf
Personalaufwand	€	€	€
Bühnenleitung und künstlerisches Personal			
4000000 Bühnenleitung und spartenübergreifende Aufgaben	1.468.070	1.545.000	1.591.000
4000012 Folgekosten Leitungswechsel	15.701	15.000	15.000
4000013 Intendanzwechsel	89.200	0	0
4001000 Schauspiel	1.074.995	1.075.000	1.106.000
4002000 Musiktheater	1.024.523	595.000	614.000
4003000 Chor	971.372	980.000	1.008.000
4004000 Tanz	685.986	650.000	668.000
4005000 Orchester	2.915.388	3.125.000	3.216.000
4060000 Gäste (alle Sparten)	779.026	880.000	903.000
4070000 Künstl. Aushilfen inkl. Orchester und Extra-Chor	256.367	280.000	285.000
4080000 Agenturprovision	12.621	10.000	10.000
4090000 Konzertkosten	276.766	235.000	240.000
4091000 Konzertkosten Jugendkonzerte	14.633	15.000	15.000
4093000 Konzertkosten Sonderkonzerte	16.994	20.000	20.000
	9.601.642	9.425.000	9.691.000
Technisches Personal			
4100000 Angestellte	2.039.091	2.130.000	2.193.000
4110000 Arbeiter	2.664.051	2.680.000	2.757.000
4111000 Überstunden	4.490	7.000	7.000
	4.707.632	4.817.000	4.957.000
Verwaltungs- und Hauspersonal			
4200000 Angestellte	543.959	560.000	578.000
4210000 Arbeiter	374.263	500.000	515.000
4300000 Garderoben- und Einlassdienst	95.529	90.000	92.000
	1.013.751	1.150.000	1.185.000
Sonstige Personalkosten			
4400000 Brandschutz	50.329	50.000	51.000
4500000 Betriebsrat	70.476	60.000	61.000
4600000 Statisterie	29.569	30.000	30.000
4700000 Doppel- und Rollenhonore	24.976	10.000	10.000
4760000 Projektmittel Gastierfähigkeit	29.011	35.000	35.000
Projektmittel Hessische Theatertage 2024			80.000
4800000 Honorare für Vorproben inkl. SV	37.964	20.000	20.000
4904100 Reisekosten Intendanz	4.354	5.000	5.000
4904200 Repräsentationskosten Intendanz	3.895	2.500	2.600
4904390 Reisekosten sonstige	30.520	35.000	35.000
	281.094	247.500	329.600
Sozialaufwand			
4140000 Freiwilliger Sozialaufwand und Weiterbildung	17.349	40.000	41.000
4902000 Pflicht-Sozialaufwand	55.493	110.000	112.000
4902001 Landesticket Hessen	128.025	70.000	70.000
	200.867	220.000	223.000
Summe Personalkosten	15.804.986	15.859.500	16.385.600

**Wirtschaftsplan 2024
Entwurf**

	Ist 2022	WP 2023	WP 2024	
			Entwurf	
	€	€	€	
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Raumkosten				
5280000	Reinigungsmaterial	28.477	30.000	30.000
5280100	Reinigungsdienstleistung	303.080	310.000	310.000
5281000	Strom, Wasser, Wärme, Kälte	236.935	260.000	268.000
		<u>568.492</u>	<u>600.000</u>	<u>608.000</u>
Unterhaltskosten				
5290110	Bauunterhaltung Theatergebäude	120.103	120.000	120.000
5290111	Bauunterhaltung andere Mieträume	35.185	20.000	20.000
5291000	Bühnenbedarf	28.726	20.000	20.000
5291100	Werkzeuge und Maschinen	19.927	15.000	15.000
5291560	Dienst- und Schutzbekleidung / Arbeitssicherheit	49.488	20.000	20.000
5292000	Beleuchtung	21.584	20.000	20.000
5292200	Wartung, Reparatur und Instandhaltung inkl. EDV	142.852	75.000	75.000
5293000	Musikinstrumente	63.304	45.000	45.000
5294000	Tontechnik	7.276	10.000	10.000
5296000	Fuhrpark	35.594	20.000	20.000
		<u>524.040</u>	<u>365.000</u>	<u>365.000</u>
Steuern, Versicherungen, Beiträge				
5410000	Versicherung, Bewachung	69.128	70.000	70.000
5420000	Deutscher Bühnenverein	23.863	25.000	25.000
5540000	Hessische Theaterkommission	5.219	6.000	6.000
		<u>98.211</u>	<u>101.000</u>	<u>101.000</u>
Verwaltungskosten				
5500000	Porto- und Telefongebühren	31.513	30.000	30.000
5510000	Bürobedarf	33.221	30.000	30.000
5520000	Mankogeld	872	1.000	1.000
5531000	EDV Lohn- und Finanzbuchhaltung	38.081	35.000	35.000
5550000	Prüfungs- und Beratungsgebühren	10.433	15.000	15.000
5560000	Kosten des Geldverkehrs	14.100	4.800	4.800
		<u>128.221</u>	<u>115.800</u>	<u>115.800</u>
Investitionen				
1900000	Investitionen	314.096	135.000	135.000
		<u>314.096</u>	<u>135.000</u>	<u>135.000</u>
Mieten				
5780200	Miete und NK Liegenschaften Stadt Gießen	39.050	50.000	50.000
5700000	Miete und NK Appartements	63.910	70.000	70.000
5780000	Miete und NK Andere Betriebsstätten	559.315	550.000	550.000
		<u>662.275</u>	<u>670.000</u>	<u>670.000</u>

**Wirtschaftsplan 2024
Entwurf**

	Ist 2022	WP 2023	WP 2024
			Entwurf
	€	€	€
Sonstige Aufführungskosten			
5810000 Sonderveranstaltungen	75	27.000	27.000
5300001 Projektmittel Gastiertätigkeit	7.915	15.000	15.000
Projektmittel Hessische Theatertage 2024			160.000
5310000 Gastspiele von und nach auswärts	16.123	15.000	15.000
5831000 Kammermusik-Gastspiele	5.500	6.700	6.700
	<u>29.613</u>	<u>63.700</u>	<u>223.700</u>
Sonstiger Aufwand			
5900000 Sonstige allgemeine Ausgaben	280.994	25.000	25.000
5927000 Baugroschen	3.801	6.000	6.000
5928000 Projektmittel Digitale Strategie		200.000	200.000
	<u>284.795</u>	<u>231.000</u>	<u>231.000</u>
Summe Sachkosten	3.272.248	2.895.500	3.063.500
Summe Personalkosten	15.804.986	15.859.500	16.385.600
Aufwand für Rückstellungen	135.900		
Gesamtkosten	<u>19.213.134</u>	<u>18.755.000</u>	<u>19.449.100</u>
Differenz	-605.163	0	0

Stadttheater Gießen GmbH

Anlage zum Wirtschaftsplan 2024 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gemäß Art. 53 Abs. 5 AGVO

<u>Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kennzeichnung nach Kostenart</u>	<u>Angabe in EUR</u>
1	Umsatzerlöse	a)	1.220.900
2	Sonstige Einnahmen	a)	<u>18.228.200</u>
3	Summe der Erträge		<u>19.449.100</u>
4	Materialaufwand	a)	354.000
		d)	260.000
5	Personalaufwand	d)	42.000
		e)	16.343.600
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	Raumkosten	d)	298.000
		f)	310.000
	Unterhaltskosten	d)	365.000
	Steuern, Versicherungen, Beträge	d)	31.000
		f)	70.000
	Verwaltungskosten	a)	35.000
		d)	30.000
		e)	1.000
		f)	49.800
	Investitionen	d)	135.000
	Mieten	d)	670.000
	Sonstige Aufführungskosten	a)	223.700
	Sonstiger Aufwand	a)	6.000
		d)	<u>225.000</u>
7	Summe des Aufwands		<u>19.449.100</u>

ANHANG II

INFORMATIONEN ÜBER NACH DIESER VERORDNUNG FREIGESTELLTE STAATLICHE BEIHILFEN

TEIL I

Übermittlung über die IT-Anwendung der Kommission nach Artikel 11

Beihilfenummer	<i>(wird von der Kommission ausgefüllt)</i>	
Mitgliedstaat	
Referenznummer des Mitgliedstaats	
Region	Name der Region(en) (NUTS ⁽¹⁾) Gießen	Förderstatus ⁽²⁾ N
Bewilligungsbehörde	Name	Universitätsstadt Gießen
	Postanschrift	Berliner Platz 1, 35390 Gießen
	Internetadresse	www.giessen.de
Titel der Beihilfemaßnahme	Betriebsbeihilfe Stadttheater Gießen GmbH	
Nationale Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat)	Betriebsbeihilfen: Theatervertrag vom 24.08.1990 in Verbindung mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung v. 21.12.2023 sowie dem Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 des Stadttheaters v. 19.12.2023; Projektbezogene Betriebs-/Investitionsbeihilfen: s.o. mit gesondertem Antrags- und Bewilligungsverfahren noch ausstehend.	
Weblink zum vollen Wortlaut der Beihilfemaßnahme	https://www.giessen.de/media/custom/2874_4782_1.PDF?1706260467?direct	
Art der Maßnahme	<input type="checkbox"/> Regelung	
	<input checked="" type="checkbox"/> Ad-hoc-Beihilfe	Name des Beihilfeempfängers und der Unternehmensgruppe ⁽³⁾, der er angehört Stadttheater Gießen GmbH
Änderung einer bestehenden Beihilferegelung oder Ad-hoc-Beihilfe	Beihilfenummer der Kommission	
	<input type="checkbox"/> Verlängerung
	<input type="checkbox"/> Änderung
Laufzeit ⁽⁴⁾	<input type="checkbox"/> Regelung	TT/MM/JJJJ bis TT/MM/JJJJ
Tag der Gewährung ⁽⁵⁾	<input checked="" type="checkbox"/> Ad-hoc-Beihilfe	TT/MM/JJJJ Betriebsbeihilfen mit Bescheid v. 04.01.2024 Projektbezogene Beihilfen: je nach Bewilligung
Betroffene Wirtschaftszweige	<input type="checkbox"/> Alle für Beihilfen in Frage kommenden Wirtschaftszweige	
	<input checked="" type="checkbox"/> Beschränkt auf bestimmte Wirtschaftszweige: Bitte auf Ebene der NACE-Gruppe angeben ⁽⁶⁾	Kultur

Art des Beihilfeempfängers	<input checked="" type="checkbox"/> KMU		
	<input type="checkbox"/> Große Unternehmen		
Mittelausstattung	Jährliche Gesamtmittelausstattung der Regelung ⁽⁷⁾ Landeswährung (in voller Höhe)	
	Gesamtbetrag der dem Unternehmen gewährten Ad-hoc-Beihilfen ⁽⁸⁾ Landeswährung (in voller Höhe) 11.894.800,00 Euro	
	<input type="checkbox"/> Bei Garantien ⁽⁹⁾ Landeswährung (in voller Höhe)	
Beihilfeinstrument	<input checked="" type="checkbox"/> Zuschuss/Zinszuschuss		
	<input type="checkbox"/> Kredite/Rückzahlbare Vorschüsse		
	<input type="checkbox"/> Garantie (ggf. Verweis auf den Beschluss der Kommission ⁽¹⁰⁾)		
	<input type="checkbox"/> Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung		
	<input type="checkbox"/> Bereitstellung einer Risikofinanzierung		
	<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben) Bitte angeben, zu welcher Hauptkategorie das Beihilfeinstrument aufgrund seiner Wirkung/Funktion am besten passt: <input checked="" type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Kredit <input type="checkbox"/> Garantie <input type="checkbox"/> Steuervergünstigung <input type="checkbox"/> Bereitstellung einer Risikofinanzierung		
<input type="checkbox"/> Bei Kofinanzierung durch EU-Fonds	Name des/der EU-Fonds:	Höhe des Beitrags (pro EU-Fonds)	Landeswährung (in voller Höhe)

(1) NUTS: Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik. Die Region ist in der Regel auf Ebene 2 anzugeben.
(2) Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe a AEUV (Förderstatus „A“), Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV (Förderstatus „C“), nicht geförderte Gebiete, d. h. nicht für Regionalbeihilfen in Frage kommende Gebiete (Förderstatus „N“).
(3) Der Begriff des Unternehmens bezeichnet nach den Wettbewerbsvorschriften des AEUV und für die Zwecke dieser Verordnung jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung. Der Gerichtshof hat festgestellt, dass Einheiten, die (de jure oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden, als ein einziges Unternehmen anzusehen sind.
(4) Zeitraum, in dem die Bewilligungsbehörde sich zur Gewährung von Beihilfen verpflichten kann.
(5) Zu bestimmen im Einklang mit Artikel 2 Nummer 27 der Verordnung.
(6) NACE Rev. 2: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Der Wirtschaftszweig ist in der Regel auf der Ebene der Unternehmensgruppe anzugeben.
(7) Bei Beihilferegulungen bitte die nach der Regelung vorgesehene jährliche Gesamtmittelausstattung oder den voraussichtlichen jährlichen Steuerausfall für alle unter die Regelung fallenden Beihilfeinstrumente angeben.
(8) Bei Ad-hoc-Beihilfen bitte den Gesamtbetrag der Beihilfe/des Steuerausfalls angeben.
(9) Bei Garantien bitte den (Höchst-)Betrag der gesicherten Kredite angeben.
(10) Gegebenenfalls Verweis auf den Beschluss der Kommission nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung, mit dem die Methode für die Berechnung des Bruttosubventionsäquivalents genehmigt wurde.

ANHANG

„TEIL II

Übermittlung über das elektronische Anmeldesystem der Kommission nach Artikel 11

Geben Sie bitte an, nach welcher Bestimmung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung die Beihilfemaßnahme durchgeführt wird.

Hauptziel — Allgemeine Ziele (Liste)	Ziele (Liste)	Beihilfehöchst- intensität in % oder jährlicher Beihilfehöchstbe- trag in Landeswährung (in voller Höhe)	KMU-Aufschläge in %
Regionalbeihilfen — Investitionsbeihil- fen ⁽¹⁾ (Art. 14)	<input type="checkbox"/> Regelung	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Ad-hoc-Beihilfe	... %	... %
Regionalbeihilfen — Betriebsbeihilfen (Art. 15)	<input type="checkbox"/> In Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte (Art. 15 Abs. 2)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> In Gebieten mit sehr geringer Bevölkerungsdichte (Art. 15 Abs. 3)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> In Gebieten in äußerster Randlage (Art. 15 Abs. 4)	... %	... %
<input type="checkbox"/> Regionale Stadtentwicklungsbeihilfen (Art. 16)	 Landeswährung	... %
KMU-Beihilfen (Art. 17-19b)	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für KMU (Art. 17)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> KMU-Beihilfen für die Inanspruchnahme von Bera- tungsdiensten (Art. 18)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> KMU-Beihilfen für die Teilnahme an Messen (Art. 19)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen für Kosten von KMU, die an Projekten der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung („CLLD“) bzw. Projekten operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft („EIP“) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ teilnehmen (Art. 19a)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Begrenzte Beihilfebeträge für KMU, denen Projekte der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lo- kalen Entwicklung („CLLD“) bzw. Projekte opera- tioneller Gruppen der Europäischen Innovations- partnerschaft („EIP“) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ zugutekommen (Art. 19b) ⁽²⁾	... Landeswährung	... %
Beihilfen für die europäische territoriale Zusammenarbeit (Art. 20-20a)	<input type="checkbox"/> Beihilfen für Kosten von Unternehmen, die an Pro- jekten der europäischen territorialen Zusammenar- beit teilnehmen (Art. 20)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Geringe Beihilfen für Unternehmen zur Teilnahme an Projekten der europäischen territorialen Zusam- menarbeit (Art. 20a) ⁽²⁾	... Landeswährung	... %

KMU-Beihilfen — Erschließung von KMU-Finanzierungen (Art. 21-22)	<input type="checkbox"/>	Risikofinanzierungsbeihilfen (Art. 21)	... Landeswährung	... %	
	<input type="checkbox"/>	Beihilfen für Unternehmensneugründungen (Art. 22)	... Landeswährung	... %	
<input type="checkbox"/> KMU-Beihilfen — Beihilfen für auf KMU spezialisierte alternative Handelsplattformen (Art. 23)			... %; falls als Anlaufbeihilfe gewährt: ... Landeswährung	... %	
<input type="checkbox"/> KMU-Beihilfen — Beihilfen für Scouting-Kosten (Art. 24)			... %	... %	
Beihilfen für Forschung und Entwicklung und Innovation (Art. 25-30)	Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Art. 25)	<input type="checkbox"/>	Grundlagenforschung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. a)	... %	... %
		<input type="checkbox"/>	Industrielle Forschung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. b)	... %	... %
		<input type="checkbox"/>	Experimentelle Entwicklung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. c)	... %	... %
		<input type="checkbox"/>	Durchführbarkeitsstudien (Art. 25 Abs. 2 Buchst. d)	... %	... %
	<input type="checkbox"/>	Beihilfen für mit einem Exzellenzsiegel ausgezeichnete Vorhaben (Art. 25a)		... Landeswährung	... %
	<input type="checkbox"/>	Beihilfen für Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen und vom Europäischen Forschungsrat (ERC) geförderte Maßnahmen für den Konzeptnachweis (Art. 25b)		... Landeswährung	... %
	<input type="checkbox"/>	Beihilfen im Rahmen von kofinanzierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Art. 25c)		... %	... %
	<input type="checkbox"/>	Beihilfen für Teaming-Maßnahmen (Art. 25d)		... %	... %
	<input type="checkbox"/>	Investitionsbeihilfen für Forschungsinfrastrukturen (Art. 26)		... %	... %
	<input type="checkbox"/>	Beihilfen für Innovationscluster (Art. 27)		... %	... %
	<input type="checkbox"/>	Innovationsbeihilfen für KMU (Art. 28)		... %	... %
	<input type="checkbox"/>	Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovationen (Art. 29)		... %	... %
	<input type="checkbox"/>	Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen für Fischerei und Aquakultur (Art. 30)		... %	... %
<input type="checkbox"/> Ausbildungsbeihilfen (Art. 31)			... %	... %	

Beihilfen für benachteiligte Arbeitnehmer und Arbeitnehmer mit Behinderungen (Art. 32-35)	<input type="checkbox"/> Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Einstellung benachteiligter Arbeitnehmer (Art. 32)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderungen (Art. 33)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen zum Ausgleich der durch die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderungen verursachten Mehrkosten (Art. 34)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen zum Ausgleich der Kosten für die Unterstützung benachteiligter Arbeitnehmer (Art. 35)	... %	... %
Umweltschutzbeihilfen (Art. 36-49)	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen, die Unternehmen in die Lage versetzen, über die Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern (Art. 36)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für öffentlich zugängliche Lade- oder Tankinfrastruktur für emissionsfreie und emissionsarme Straßenfahrzeuge (Art. 36a)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen zur frühzeitigen Anpassung an künftige Unionsnormen (Art. 37)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen (Art. 38)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für gebäudebezogene Energieeffizienzprojekte in Form von Finanzinstrumenten (Art. 39)	... Landeswährung	... %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (Art. 40)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien (Art. 41)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Betriebsbeihilfen zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien (Art. 42)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Betriebsbeihilfen zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien in kleinen Anlagen (Art. 43)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen in Form von Umweltsteuerermäßigungen nach der Richtlinie 2003/96/EG des Rates (Art. 44 der vorliegenden Verordnung)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte (Art. 45)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte (Art. 46)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für das Recycling und die Wiederverwendung von Abfall (Art. 47)	... %	... %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für Energieinfrastrukturen (Art. 48)	... %	... %
<input type="checkbox"/> Beihilfen für Umweltstudien (Art. 49)	... %	... %	

<input type="checkbox"/>	Beihilferegelungen zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen (Art. 50)	Beihilfehöchstintensität	... %	... %	
		Art der Naturkatastrophe	<input type="checkbox"/> Erdbeben <input type="checkbox"/> Lawine <input type="checkbox"/> Erdbeben <input type="checkbox"/> Überschwemmung <input type="checkbox"/> Orkan <input type="checkbox"/> Wirbelsturm <input type="checkbox"/> Vulkanausbruch <input type="checkbox"/> Flächenbrand		
		Zeitraum der Naturkatastrophe	TT/MM/JJJJbisTT/MM/JJJJ		
<input type="checkbox"/>	Sozialbeihilfen für die Beförderung von Einwohnern entlegener Gebiete (Art. 51)		... %	... %	
<input type="checkbox"/>	Beihilfen für feste Breitbandnetze (Art. 52)		... Landeswährung	... %	
<input type="checkbox"/>	Beihilfen für 4G- und 5G-Mobilfunknetze (Art. 52a)		... Landeswährung	... %	
<input type="checkbox"/>	Beihilfen für Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich transeuropäischer digitaler Vernetzungsinfrastruktur (Art. 52b)		... Landeswährung	... %	
<input type="checkbox"/>	Konnektivitätsgutscheine (Art. 52c)		... %	... %	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes (Art. 53)		11.894.800 €	... %	
<input type="checkbox"/>	Beihilferegelungen für audiovisuelle Werke (Art. 54)		... %	... %	
<input type="checkbox"/>	Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen (Art. 55)		... %	... %	
<input type="checkbox"/>	Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen (Art. 56)		... %	... %	
<input type="checkbox"/>	Beihilfen für Regionalflughäfen (Art. 56a)		... %	... %	
<input type="checkbox"/>	Beihilfen für Seehäfen (Art. 56b)		... %	... %	
<input type="checkbox"/>	Beihilfen für Binnenhäfen (Art. 56c)		... %	... %	
Beihilfen im Rahmen von aus dem Fonds ‚InvestEU‘ unterstützten Finanzprodukten (Art. 56d-56f)	Art. 56e	<input type="checkbox"/>	Beihilfen für Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich transeuropäischer digitaler Vernetzungsinfrastruktur, die nach der Verordnung (EU) 2021/1153 finanziert werden oder mit einem Exzellenzsiegel nach der genannten Verordnung ausgezeichnet wurden (Art. 56e Abs. 2)	... Landeswährung	... %
		<input type="checkbox"/>	Beihilfen für Investitionen in feste Breitbandnetze, um ausschließlich bestimmte beihilfefähige sozioökonomische Schwerpunkte anzubinden (Art. 56e Abs. 3)	... Landeswährung	... %
		<input type="checkbox"/>	Beihilfen für Energieerzeugung und Energieinfrastruktur (Art. 56e Abs. 4)	... Landeswährung	... %
		<input type="checkbox"/>	Beihilfen für soziale, bildungsbezogene, kulturelle und naturbezogene Infrastrukturen und Aktivitäten (Art. 56e Abs. 5)	... Landeswährung	... %

	<input type="checkbox"/>	Beihilfen für Verkehr und Verkehrsinfrastruktur (Art. 56e Abs. 6)	... Landeswährung	... %
	<input type="checkbox"/>	Beihilfen für andere Infrastrukturen (Art. 56e Abs. 7)	... Landeswährung	... %
	<input type="checkbox"/>	Beihilfen für den Umweltschutz, einschließlich Klimaschutz (Art. 56e Abs. 8)	... Landeswährung	... %
	<input type="checkbox"/>	Beihilfen für Forschung, Entwicklung, Innovation und Digitalisierung (Art. 56e Abs. 9)	... Landeswährung	... %
	<input type="checkbox"/>	Beihilfen in Form einer Förderung aus Mitteln des Fonds ‚InvestEU‘ für KMU oder kleine Midcap-Unternehmen (Art. 56e Abs. 10)	... Landeswährung	... %
	<input type="checkbox"/>	Beihilfen im Rahmen von aus dem Fonds ‚InvestEU‘ unterstützten kommerziellen Finanzprodukten mit zwischengeschalteten Finanzintermediären (Art. 56f)	... Landeswährung	... %

- (¹) Bei Ad-hoc-Regionalbeihilfen, mit denen auf der Grundlage von Beihilferegelungen gewährte Beihilfen ergänzt werden, bitte sowohl die Beihilfeintensität für die nach der Regelung gewährten Beihilfen als auch die Beihilfeintensität für die Ad-hoc-Beihilfe angeben.
- (²) Nach Artikel 11 Absatz 1 gelten die Berichtspflichten nicht für nach Artikel 19b gewährte Beihilfen. Die Berichterstattung über solche Beihilfen ist folglich freiwillig.
- (³) Nach Artikel 11 Absatz 1 gelten die Berichtspflichten nicht für nach Artikel 20a gewährte Beihilfen. Die Berichterstattung über solche Beihilfen ist folglich freiwillig.“

★

Betriebskostendeckung:

Aufteilung laut Theatervertrag: Land 52%, Stadt Gießen 40%, Landkreis Gießen 8%.

→ durch die Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag vom 04.06.2013 trägt die Stadt Gießen die tariflich bedingten Personalkosten seit 2012 zu 25,6 %, weitere 32 % werden durch KFA-Mittel gedeckt.

→ Kofinanzierung: die von der Stadt Gießen an das Stadttheater geleisteten Zuschüsse setzen sich aus einem städtischen Anteil (6.186.800,00 €) sowie dem vom Land nach dem FAG gewährten Mitteln (5.015.000,00 €) zusammen. Die Landeszuwendungen nach dem FAG werden der Stadt Gießen zweckgebunden, zur Weiterleitung an das Stadttheater gewährt.

Projektbezogene Betriebs-/Investitionskosten

--> der Stadttheater Gießen GmbH können weitere projektbezogene Betriebs- oder Investitionskosten gewährt werden. Die Höhe dieser zusätzlichen Kosten kann erst nach einem erfolgten Antragsverfahren erfolgen. Durch den städtischen Haushalt auf den Höchstbetrag i.H.v. 693.000,00 Euro beschränkt, welche im Betrag der gewährten Mittel vollständig berücksichtigt werden.

Entsprechend Anhang III AGVO

Bestimmungen für die Veröffentlichung der Informationen zu Einzelbeihilfen über 500.000 € nach Art. 9 Abs. 1 Buchstabe c AGVO

Modul für Transparenz der Gewährung staatlicher Beihilfen (TAM) – Formular

SA.-Nummer der Beihilfesache <i>(zu finden bei der notifizierten Richtlinie, die die Grundlage für die Förderung bildet)</i>	SA.112341
Name des Beihilfeempfängers	Stadttheater Gießen GmbH
Handelsregisternummer	HR B 95
Art des Beihilfeempfängers (KMU oder Großunternehmen)	KMU
Region	Gießen (Hessen)
Wirtschaftszweig (NACE)	Kultur
Beihilfeinstrument	Zuschuss
Ziel der Beihilfe	Förderung der Kultur
Tag der Gewährung	Betriebsbeihilfen: Bescheid v. 04.01.2024 Projektbezogene Beihilfen: je nach Bewilligung
(Nominalbetrag)	11.894.800,00 €
Beihilfeelement, in voller Höhe	11.894.800,00 €
Bewilligungsbehörde	Universitätsstadt Gießen
Kofinanziert	Land Hessen, Landkreis Gießen